

Studentenverbindung

Unter der Überschrift „Schneidige Burschen“ berichtet eine Regionalzeitung über Studentenverbindungen. Nicht alle Bünde am Ort seien frei von brauner Einfärbung. Zitiert wird ein Corpsstudent einer namentlich genannten Verbindung, dort sei Anfang der 90er Jahre an Hitlers Geburtstag gefeiert worden. Mit Sprüchen wie „Die Ostgebiete sind nicht verloren“. Ein Rechtsanwalt, „alter Herr“ der genannten Studentenverbindung, reicht eine Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Er sieht in den Behauptungen, seine Verbindung sei nicht frei von rechtsextremen Ansichten und in ihr sei Hitlers Geburtstag gefeiert worden, Verstöße gegen die Ziffern 1, 2, 3 und 9 des Pressekodex. Die Zeitung erklärt, der Inhalt der entsprechenden Passage sei zusammen mit dem Zitat von zwei Corpsstudenten unabhängig voneinander berichtet worden. In einer Gegendarstellung habe der Sprecher der betroffenen Burschenschaft erklärt, dass die besagte Feier nicht stattgefunden habe. Die Gegendarstellung ist mit einer Anmerkung der Redaktion erschienen, dass der Informant bei seiner Darstellung bleibe. (1997)

Der Presserat ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall die Rechercheergebnisse der Redaktion ungenau sind und die Quellenlage sehr dünn ist. In dem Betrag fehlt zumindest der verdeutlichende Hinweis, dass das Gespräch über politisch extreme Vorstellungen, das einer der Informanten mitgehört hat, schon vor fünf bis sechs Jahren stattgefunden hat. Die nunmehr veröffentlichte Passage enthält damit eine unzulässige Verdächtigung. Der Presserat erkennt darin Verstöße gegen die Ziffern 2 und 4 des Pressekodex und erteilt der Zeitung einen Hinweis.

Aktenzeichen:B 127/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Grenzen der Recherche (4);

Entscheidung: Hinweis